



Fachschule des Sozialwesens, Fachrichtung Heilerziehungspflege

Praktikumsvereinbarung für die praxisintegrierte Ausbildungsform

Studierende/r:

Name Vorname

Anschrift:

Straße, Nr. PLZ Ort

Telefon, E-Mail:

FestnetzHandy E-Mail-Adresse

Praktikumsstelle:

Name der Einrichtung Gruppe

Träger der Einrichtung:

Anschrift:

Straße, Nr. PLZ Ort

Telefon, E-Mail:

Festnetz (Durchwahl) E-Mail-Adresse

LeiterIn:

PraxisanleiterIn:

(berufserfahrene/r HeilerziehungspflegerIn oder ErzieherIn, SozialpädagogeIn)

Wöchentliche Arbeitszeit:

(z.B. 19,5h, oder 39 Std. mit Freistellung für den Unterricht)

Vertragsbeginn: 01.08.2018

Vertragsende: 31.07.2021

Unterschrift der/s Studierenden

Unterschrift der/s Leiterin / Stempel der Praxiseinrichtung

Aachen, _____

Unterschrift Bereichsleitung - Fachschule f. Heilerziehungspflege

Die Einrichtung wird gemäß APO-BK vom 31.05.1999, Anlage E als Ausbildungsstätte anerkannt.



Information zur praxisintegrierten Ausbildung zum/r HeilerziehungspflegerIn

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schuljahr 2018/19 startet die Fachschule für Heilerziehungspflege der Käthe-Kollwitz-Schule, Berufskolleg der StädteRegion Aachen, neben der vollzeitschulischen Form (zwei Jahre Vollzeitunterricht mit 16 Wochen Praktika) die praxisintegrierte Form der Ausbildung zum/r HeilerziehungspflegerIn (drei Jahre wöchentlich 19,5 Stunden Unterricht und wöchentlich 19,5 Stunden Praktikum).

Aufgrund schulorganisatorischer Gegebenheiten findet die praktische Tätigkeit in Ihren Einrichtungen von Montag bis Mittwochvormittag und der schulische Unterricht von Mittwochnachmittag bis Freitag statt. Beide Ausbildungsformen basieren auf den Lehrplänen und Richtlinien des Landes NRW¹ sowie auf der Allgemeinen Prüfungsordnung für das Berufskolleg² NRW (APO-BK, Anlage E).

Heilerziehungspfleger/innen sind sozialpädagogische Fachkräfte und Pflegefachkräfte in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die Maßnahmen für Menschen mit Behinderung planen, durchführen und reflektieren. Sie begleiten, unterstützen, pflegen, erziehen, bilden Menschen mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung jeden Lebensalters.

Für die Aufnahme in die Fachschule für Heilerziehungspflege ist der Nachweis des Mittleren Bildungsabschlusses sowie einer abgeschlossenen Berufsausbildung im Bereich der Behindertenarbeit erforderlich. Alternativ sind die Fachhochschulreife oder das Abitur und der Nachweis einer praktischen Tätigkeit von mindestens 900 Stunden, die innerhalb eines Jahres absolviert werden müssen, erforderlich.

¹ Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, Fachschule für Heilerziehungspflege; Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung. 2008. <https://www.berufsbildung.nrw.de/lehrplaene/e/heilerziehungspflege.pdf>

² Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW: <https://www.berufsbildung.nrw.de/bildungsgaenge-bildungsplaene/fachschule-anlage-e/index.html>

Die Vertragsgestaltung erfolgt zwischen der Einrichtung und der/m Studierenden der Fachschule für Heilerziehungspflege. Die Vertragsgestaltung umfasst neben der Vertragslaufzeit und der Anzahl der Urlaubstage auch Angaben zur Vergütung für die praktischen Tätigkeiten. Der Vertrag stellt einen Praktikantenvertrag, nicht einen Ausbildungsvertrag dar. Ein Schulplatz kann nur dann vergeben werden, wenn ein Vertrag mit einer Einrichtung der Eingliederungshilfe vorliegt bzw. kurz nach der Zuweisung eines Schulplatzes ein Vertrag erstellt wird. Das Formular **Praktikumsvereinbarung für die praxisintegrierte Ausbildungsform** ist von der/m Studierenden zu der schulischen Bewerbung einzureichen.

Für jedes Ausbildungsjahr wird ein **Praxisleitfaden** zur Verfügung gestellt, in dem die **Praxisaufgaben**, die die Studierenden leisten müssen, erläutert werden. Ebenfalls werden im Praxisleitfaden die Anzahl der Praxisbesuche mitgeteilt. In der Praxis muss der/m Studierenden ein/e AnleiterIn zugeordnet sein. Diese Fachkraft mit Berufserfahrung kann ein/e HeilerziehungspflegerIn, ein/e ErzieherIn oder ein/e SozialpädagogeIn sein.

Im Rahmen der Ausbildung zum/r staatlich anerkannten HeilerziehungspflegerIn muss im zweiten Ausbildungsjahr ein von der/m Studierenden selbst organisiertes vierwöchiges **Pflegepraktikum** in der Schulzeit (nicht in der Ferienzeit) absolviert werden.

Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und freuen uns über Ihre Rückmeldungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Voiß
Bildungsgangleitung